

# Regierungsratsbeschluss

vom 21. April 2015

Nr. 2015/617

## Schweiz. Lebensrettungsgesellschaft SLRG Sektion Grenchen, 2540 Grenchen: Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des Wettkampfs vom 27. Juni 2015

---

### 1. Erwägungen

Die Schweiz. Lebensrettungsgesellschaft SLRG Sektion Grenchen, ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des Wettkampfs vom 27. Juni 2015 in der Badi Grenchen. Es werden ca. 200 Wettkämpferinnen und Wettkämpfer erwartet.

### 2. Beschluss

- 2.1 Der Schweiz. Lebensrettungsgesellschaft SLRG Sektion Grenchen ist an die Durchführung des Wettkampfs vom 27. Juni 2015 ein Beitrag von Fr. 500.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Die Beitragszusicherung ist 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Verteiler

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) dv/SLRG\_Grenchen.doc  
Kant. Sportfachstelle  
Schweiz. Lebensrettungsgesellschaft SLRG Sektion Grenchen, Christian Hofer, Postfach 930,  
2540 Grenchen